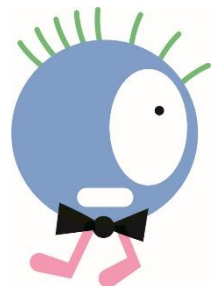




Tarifreglement & Öffnungszeiten (GR)

KIMI Krippen AG

Stand 01. August 2025



1. Einleitung

Die Tarife der KIMI Krippen AG in Graubünden basieren auf dem neuen, vollständig überarbeiteten Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG), das am 1. August 2025 in Kraft tritt.

2. Vergünstigungen

Für die Betreuung in Kindertagesstätten und Tageselternorganisationen werden Vergünstigungen gewährt. Der Kanton Graubünden berechnet die Höhe der Vergünstigung auf der Basis des steuerbaren Haushaltseinkommens und -vermögens der Familie. Das bedeutet: Alle Familien mit Wohnsitz in Graubünden erhalten entsprechend ihrem steuerbaren Einkommen und Vermögen eine Vergünstigung. Familien mit geringerem Einkommen erhalten höhere Tarifvergünstigungen als Familien mit höherem Einkommen. Die Reduktionen reichen von 25 % bis 90 %. Die Vergünstigungen werden jeweils für ein laufendes Jahr gemäss den definitiven Daten der vorjährigen Steuerperiode berechnet und monatlich im Nachhinein ausgerichtet. Ein laufendes Jahr entspricht dem Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli. Liegen die definitiven Daten der vorjährigen Steuerperiode im Zeitraum der Berechnung der Vergünstigung nicht vor, so wird eine Akontozahlung ausgerichtet (Art. 6 KIBEV). Damit die Vergünstigung in die Rechnungsstellung einfließen kann, müssen die benötigten Angaben der Eltern und Kinder im Informatiksystem quint erfasst werden.

Über folgenden Link oder QR-Code gelangt man auf den Online-Rechner des Kantons Graubünden und können die provisorische Vergünstigung berechnen lassen.



<https://quint.gr.ch/calculator>

3. Anmeldeprozess Kind über quint

Für die Gewährung der Vergünstigungen stellt der Kanton Graubünden die Software quint zur Verfügung. Nach der Anmeldung des Kindes bei einer KiMi Kinderkrippe erfolgt von uns eine Meldung über quint an das kantonale Sozialamt. Anschliessend erhalten die Sorgeberechtigten eine E-Mail mit der Einladung, sich ein quint-Konto einzurichten und die Vergünstigung zu beantragen. Auf dem folgenden Link findet man das Erklärvideo dazu.

Link zum Erklärvideo: [Online-Rechner Vergünstigungen](#)

4. Öffnungszeiten

Montag	07.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	07.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	07.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	07.00 – 18.30 Uhr
Freitag	07.00 – 18.30 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

An den gesetzlichen Feiertagen (gemäss separatem Dokument) bleibt die Krippe geschlossen.

4.1 Bring-, Abhol- und Blockzeiten

	Bringzeiten	Blockzeiten	Abholzeiten
Ganzer Tag	07.00 – 09.00 Uhr	09.00 – 16.00 Uhr	16.00 – 18.30 Uhr
Vormittag ohne Essen	07.00 – 09.00 Uhr	09.00 – 10.30 Uhr	10.30 – 11.00 Uhr
Vormittag mit Essen	07.00 – 09.00 Uhr	09.00 – 13.45 Uhr	13.45 – 14.15 Uhr
Nachmittag ohne Essen	13.45 – 14.15 Uhr	14.15 – 16.00 Uhr	16.00 – 18.30 Uhr
Nachmittag mit Essen	10.30 – 11.00 Uhr	11.00 – 16.00 Uhr	16.00 – 18.30 Uhr

5. Tariftabelle Betreuung

Gemäss den kantonalen Vorgaben müssen die Tarife für die Betreuung und für das Essen der Kinder separiert ausgewiesen werden, da das Essen nicht vergünstigt wird.

	Kindertarif	Babytarif
Ganzer Tag inkl. Mittagszeit	CHF 130	CHF 200
Halbtag mit Mittagszeit	CHF 91	CHF 140
Halbtag ohne Mittagszeit	CHF 65	CHF 100

Für Kinder bis 18 Monaten gilt der Babytarif. Aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes wird dieser mit dem Faktor von rund 1.5 berechnet.

5.1 Tariftabelle Essen

	Kindertarif	Babytarif
Essen Ganzer Tag	CHF 10.00	CHF 5.00
Essen Halbtag	CHF 7.50	CHF 4.00
Halbtag mit Zwischenmahlzeit	CHF 2.50	CHF 1.00

6. Rechnungsstellung und Zahlungsverzug

Die Sorgeberechtigten überweisen vor Betreuungsbeginn des Kindes der KIMI Krippen AG die Einschreibgebühr in der Höhe von 250 CHF. Diesen Betrag erhalten die Sorgeberechtigten in einer separaten Rechnung.

Die Rechnung für die vertraglich festgelegte Betreuung des Kindes wird im Folgemonat gestellt und muss innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsstellung bezahlt werden. Die festgelegten Feiertage werden nicht verrechnet.

Über die vertragliche Abmachung hinausgehende Betreuungstage sind nur mit der Zustimmung der Betriebsleitung möglich und werden mit dem vertraglich festgelegten Tarif verrechnet. Bei Zahlungsverzug wird der geschuldete Betrag nach vorangehender Zahlungserinnerung gemahnt. Die Mahngebühren für die 1. und 2. Mahnung betragen 20 CHF, für die 3. Mahnung 50 CHF und sind in jedem Falle zu bezahlen.

Nach erfolgloser Mahnung wird der geschuldete Betrag zuzüglich 500 CHF Unkostenbeitrag betrieben. Zudem kann die Betriebsleitung, nach erfolgloser Mahnung die Betreuung des Kindes verweigern, bis sämtliche Rechnungen beglichen sind. Die Betreuungskosten während dieser Zeit werden den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

7. Tarifänderungen

Die Geschäftsleitung der KIMI Krippen AG ist berechtigt, die Tarife und das Tarifreglement an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine Tarifänderung wird mindestens sechs Wochen im Voraus angekündigt. Bei einer Tarif- oder Tarifreglementänderung beträgt die Kündigungsfrist einen Monat auf das Monatsende. Für andere Kündigungsgründe gilt die Frist von 3 Monaten des Elternreglements der KIMI Krippen AG.

8. Gültigkeit und Inkrafttreten

Dieses revidierte Tarifreglement wurde von der Geschäftsleitung der KIMI Krippen AG im Juli 2025 genehmigt und tritt per 01.08.2025 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Tarife der KIMI Krippen AG im Kanton Graubünden.

9. Dokumenten Management

Version	Datum	Mutationen
1.0	Juli 2025	

Zürich, Juli 2025